

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **HEGEMANN AG**

Zeppelinring 1-6

**33142 Büren
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neufertigung von Bauteilen und Komponenten für den Schienenfahrzeugbau
• keine Konstruktion und kein Einkauf geschweißter Bauteile

Geltungsbereich

| Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen | Bemerkungen |
|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|-------------|
| 135 | 2.1 | t = 1.4 - 16 mm | - |
| 141 | 8 | t = 1.4 - 4 mm | FW |
| | 23 | t = 1.5 - 6 mm D >= 18 mm | BW |
| | 8 | t = 1.5 - 8 mm D >= 12 mm | BW |
| | 23 | t = 1.5 - 10 mm | FW |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Martin Kietzmann (IWE) geb.: 14.09.1983

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/5232/0A3/14

Gültigkeitszeitraum: vom 23.07.2014 bis 29.07.2017

Ausgestellt am: 12.08.2014

Auditor: BORST

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Deichgräber
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/5232/0A3/14

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Oleg Babil (IWS) geb.: 13.10.1971
- Heiko Kleinemeier (IWS) geb.: 02.09.1981

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen gemäß DIN EN 15085-2, Abs. 5.1.1 und 5.1.2 liegen vor bei Herrn Martin Kietzmann.

Auf die Fertigungsbedingungen bezogene Konstruktionprüfungen erfolgen durch Herrn Martin Kietzmann.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) steht intern qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für VT, PT und MT bis Stufe 2 zur Verfügung.

Herr Heiko Kleinemeier und Herr Oleg Babil sind ständige Vertreter in der Fertigung.

Die Firma HEGGEMANN AG Büren ist aus schweißtechnischer Sicht als Kleinbetrieb einzustufen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

